

BUND Rottenburg + Kastanienweg 2 + 72108 Rottenburg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN  
REFERAT 24 – Recht und Planfeststellung  
Frau Bettina Ebenhoch  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen

### **26.08.2021 – Stellungnahme B 28 Rottenburg - Tübingen**

Planänderungsverfahren für die Anlage eines Wirtschaftsweges und eines zusätzlichen Fahrstreifens am Verkehrsknoten Rottenburg a. N. - Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der **BUND** dankt für die Fristverlängerung der Bearbeitungsfrist und die Überlassung der Materialien zur Abgabe einer Stellungnahme der TöB im Zusammenhang mit dem Ausbau der B28neu im Abschnitt zwischen Rottenburg am Neckar und Kiebingen. Diese Stellungnahme erfolgt ausdrücklich auch im Namen und im Auftrag des gesetzlich anerkannten **BUND**-Landesverbands Baden-Württemberg e.V..

### **Räumliche Zuordnung / Unterlagen der Vorhabenträger**

Die Stellungnahme betrifft die zusätzliche Anlage eines Wirtschaftsweges und eines zusätzlichen Fahrstreifens im Bereich des Knoten Rottenburg-Ost.

### **Betroffene Schutzgüter**

Betroffene Schutzgüter sind der Boden (Versiegelung), Klima und Hydrologie (Abfluss)

### **Erwartete Beeinträchtigungen**

Durch beide Maßnahmen werden Flächen versiegelt. Für die Anlage des zusätzlichen Wirtschaftsweges soll eine Fläche von ca.  $1000 * 3,75 \text{ m}^2 = 3.750 \text{ m}^2$  überbaut werden. Im Fall des zusätzlichen Fahrstreifens erfolgt eine Versiegelung von  $360 * 3,5 \text{ m}^2 = 1.260 \text{ m}^2$  Fläche. Insgesamt soll eine Fläche von ca.  $5.010 \text{ m}^2$  (ca. 50 Ar) versiegelt werden.

## **Begründung des Eingriffes durch den Vorhabensträger**

Die Maßnahme wird vom Vorhabenträger auf Seite 5 der Änderungsbeschreibung wie folgt begründet: „Mit der vorliegenden Planänderung soll die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit wesentlich verbessert werden“.

## **Abweichenden Wertung des BUND**

Der **BUND** sieht die Verringerung der geplanten Umweltbeeinträchtigungen fragwürdig und nicht belegt. Eine allgemeine und pauschalisierte Bewertung der Maßnahme als „Leistungsverbesserung“ wird im Plan nicht näher begründet.

Der zusätzliche Flächenverbrauch von ca. 50 Ar steht nach Auffassung des BUND in keinem Verhältnis zu der nicht näher ausgeführten verkehrlichen Verbesserung. Die durch die laufenden Baumaßnahmen bereits jetzt vorliegende Versiegelung wird ohne ausreichende Begründung beantragt. Eine Kompensation des Eingriffes durch die zusätzliche Versiegelung wird in der Vorgabe nicht benannt.

Der Bedarf ist auch deswegen zu hinterfragen, da an der genannten Stelle der Verkehrsfluss zum einen durch die beiderseitige Einmündung von Straßen (Richtung Kiebingen sowie neuer Wirtschaftsweg) wie auch durch die wegen der dortigen Straßenführung erzwungene geringe Einsehbarkeit (Kurve und Böschung) geschwindigkeitsreduziert geführt werden muss.

## **Fazit**

### **1. Zusätzlich Fahrspur**

Zwingende Gründe eines überwiegenden öffentlichen Interesses liegen nach Überzeugung des **BUND** nicht vor. Der **BUND** lehnt daher die Anlage der zusätzlichen Fahrspur ab.

### **2. Wirtschaftsweg**

Gegen die Anlage des genannten **Wirtschaftsweges** wird kein grundsätzlicher Widerspruch erhoben, da eine verkehrliche Erschließung rückwärtiger Flurstücke geboten scheint. Zur Reduktion der Versiegelungsflächen wird allerdings die Ausführung als nassgebundene Wegeführung empfohlen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(**BUND** Rottenburg,  
Dr. H.-J. Rosner, 1. Vorsitzender)